

Eine Krokodil-Lokomotive kommt zu ihrem 100. Geburtstag an ihren endgültigen Standort in Oerlikon **SEITE 16**

Die Stadtpolizei verteidigt ihr Vorgehen bei der «Black Lives Matter»-Demonstration **SEITE 16**

Bericht entlastet Globegarden

Laut einer von dem Kita-Betreiber in Auftrag gegebenen Untersuchung treffen Vorwürfe nicht zu – offene Fragen

MICHAEL VON LEDEBUR, NILS PFÄNDLER

Kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres ist die Kita-Kette Globegarden massiv in die Kritik geraten. Zehn ehemalige Angestellte berichteten in einem Artikel der «Republik» über ihre Erfahrungen in den Kindertagesstätten. Sie zeichneten ein Bild, das der Horrorvorstellung aller Eltern entsprach: hungerrnde Kinder, überforderte Praktikantinnen und Babys, die vom Wickeltisch fallen.

Eine zweite Welle von Vorwürfen brach Anfang Februar über das Unternehmen herein. Anhand der Aussagen von zahlreichen weiteren ehemaligen und gegenwärtigen Angestellten schrieb das Online-Magazin «Republik» über manipulierte Dokumente, Lücken im Gesetz und die systematische Täuschung der Behörden. Die Frage, wie es um die Zustände in den Krippen bestellt sei, wurde zum Thema. In mehreren Städten gab es in der Folge politische Vorstösse.

Aber trafen die damaligen Vorwürfe überhaupt zu? Nein, lautet kurz zusammengefasst die Antwort, welche die Zürcher Anwaltskanzlei Niederer Kraft Frey in einem Bericht gibt, in den die NZZ Einblick nehmen konnte.

«Wir sind erleichtert»

Die Geschäftsleitung von Globegarden hatte die Kanzlei im Februar damit beauftragt, die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen in den Kitas zu überprüfen. «Wir nehmen jede Kritik sehr ernst», liess sich die Mitgründerin Christina Mair in der Mitteilung zitieren. Man sei sich keines systematischen Fehlverhaltens bewusst und könne die in den Medien erhobenen Vorwürfe nicht nachvollziehen.

Im Bericht werden auf rund 100 Seiten die internen Abläufe und Prozesse anhand von 500 verschiedenen Dokumenten, mehr als 100 E-Mails sowie vier Kita-Besuchen und diversen persönlichen Gesprächen überprüft. Dies geht aus der 10-seitigen Zusammenfassung hervor, welche der NZZ vorliegt. Trotz dem Auftragsverhältnis habe Globegarden auf den daraus folgenden Bericht inhaltlich keinen Einfluss genommen, sagt Mair im persönlichen Gespräch. Sie zeigt sich zufrieden. «Wir sind erleichtert, dass die Vorwürfe nicht zutreffen. Damit ist die Geschichte aus der Welt geräumt.»

Tatsächlich zeigt der Report ein völlig anderes Bild als die mediale Berichterstattung. Die Vorwürfe gänzlich zu entschärfen vermag er aber nicht.

Strengere Kontrollen

Das liegt in erster Linie an der Herangehensweise. Nicht der Alltag in den Kitas, sondern die Strukturen der Firma wurden durchleuchtet. Das schmälert die Aussagekraft. Gerade der Hinweis auf viele interne und externe Kontrollen überzeugt nur bedingt, da die Vorwürfe ja gerade zum Thema hatten, dass Kontrollen umgangen würden.

So wird als Beleg für die Qualität der Kitas die Krippenaufsicht herangezogen, welche «häufige» und «engmaschige» Kontrollen durchführe. Experten bemängeln aber seit langem, dass die Krippenaufsicht zu lasch sei. Laut dem Kinderbetreuungs-Report des Sozialdepartements fanden im letzten Jahr bei den knapp 340 Kitas in der Stadt Zürich insgesamt 170 Kontrollen statt. Nur 34 waren unangemeldet. Mair weist indes darauf hin, dass die unangemeldeten Besuche in Globegarden-Kitas in letzter Zeit klar zugenommen hätten. Die Stadt Zürich hatte eine Schwerpunktprüfung der Globegarden-Einrichtungen angekündigt.

Ein zentraler Kritikpunkt betraf den Betreuungsschlüssel. Dieser gibt vor, um wie viele Kinder sich eine Betreue-



Die Betreiberinnen der Kita-Kette Globegarden sahen sich harschen Vorwürfen ausgesetzt.

KARIN HÖFER / NZZ

rin gleichzeitig kümmern darf. In Globegarden-Filialen sollen die Vorgaben dieses Schlüssels nicht immer eingehalten worden sein, hiess es in der «Republik». Entweder seien zu viele Kinder oder zu wenig Personal anwesend gewesen. Um dies zu verschleiern, seien mutmasslich systematisch Dokumente manipuliert worden. Diese Aussage beruhte auf Angaben von ehemaligen Mitarbeitern.

Um die massiven Anschuldigungen zu entschärfen, verweist der Bericht auf verschiedene Kontrollmechanismen. In internen Dokumenten werde auf die Einhaltung der Vorgaben und die korrekte Erstellung der Dienstpläne und der Personalplanung «grosstes Gewicht» gelegt. Regelmässige Besuche der Globegarden-Regionalleitungen in den Kitas hätten ergeben, dass die Vorgaben des Betreuungsschlüssels stets eingehalten würden.

Der ebenfalls vielbeachtete Vorwurf, Kindern werde nicht ausreichend Essen serviert, ist laut dem Bericht haltlos. Dieser kann sich dabei allerdings lediglich auf Angaben von Globegarden abstützen, nämlich auf Ernährungskonzepte und interne Analysen der Essensmengen. Verwiesen wird weiter darauf, dass die Firma bei Coop und damit nicht beim kostengünstigsten Anbieter einkaufe, zudem auf die positiven Rückmeldungen von Eltern sowie auf mehrere Label-Zertifizierungen bezüglich gesunder Ernährung, die ein Teil der Globegarden-Kitas vorweisen könne.

Als klaren Gesetzesverstoss hatte die «Republik» den Lohnabzug von täglich 5 Franken für das Essen bezeichnet, das die Betreuerinnen mit den Kindern einnehmen. Gegenüber der NZZ hat Roger Rudolph, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Zürich, diesen Vorwurf aber bereits im Dezember entkräftet. Das Gutachten kommt zum selben Schluss – insbesondere, weil keine Verpflichtung zum Verzehr bestehe.

Weniger eindeutig ist das Fazit bei der Praxis, im Krankheitsfall von den Mitarbeitenden ein Arztzeugnis ab dem ersten Tag zu verlangen. Dies ist nicht ungesetzlich, und die «Republik» hat das auch nicht behauptet, sondern hat die Praxis als ungewöhnlich knausrig geschildert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Praxis sachlich gerechtfertigt sei, unterlässt es aber, dies beispielsweise mit einem Branchenvergleich zu untermauern.

Nicht untersucht hat die Anwaltskanzlei die Frage der hohen personellen Fluktuation. Dieser Vorwurf sei rechtlich nicht relevant. So bleibt ungeklärt, ob die Aussage von Globegarden zutrifft, wonach man sich diesbezüglich im Branchenschnitt befinde.

Erfolgreich vor Gericht

Teilweise zu entkräften vermag der Bericht die Behauptung, dass sich Globegarden aufgrund nicht eingehaltener Vorschriften im Dauerclinch mit den Behörden befinde. Der Rechtsanwalt Daniel Eisele, der den Bericht mitverfasst hat, sagt, er habe umfangreichen Einblick in verschiedene Rechtsfälle erhalten. In vielen wichtigen Fällen habe Globegarden recht erhalten.

Laut Eisele ging es bei den Verfahren häufig darum, die Zulässigkeit lokaler Regelungen mit dem übergeordneten Recht zu überprüfen. Dies habe mit der rechtlichen Situation zu tun, in der sich sämtliche Kitas befänden. Ein Dauerbrenner sei der Kampf gegen Überregulierung. Die Vorgaben für Kitas seien auf Bundesebene geregelt, würden aber kantonale und kommunale konkretisiert – und dabei gingen Behörden bisweilen zu weit, wie mehrere kantonale Urteile zeigten.

Die negativen, weitgehend anonymen Schilderungen der Zustände in den Globegarden-Kitas werden im Bericht mit Zahlen gekontert. Da sind einmal die Umfragen unter Mitarbeitern, die anonym vom Unternehmen selbst durchgeführt wurden und eine hohe Zufriedenheit ausweisen. Ebenso hoch ist laut einer weiteren internen Umfrage die Zufriedenheit unter total 740 Eltern; die «Weiterempfehlungsquote» liegt demnach bei über 93 Prozent. Beide Umfragen datieren aus der Zeit vor den «Republik»-Artikeln.

Es gibt im Bericht eine weitere Messgrösse: Globegarden hat sich einem sogenannten Mystery-Test unterzogen. Testpersonen – also Eltern – haben die Kita unerkannt geprüft. Den Auftrag hatte Globegarden an eine externe Firma gegeben. Auch diese Rückmeldungen waren gemäss Bericht äusserst positiv, und sie wurden ebenfalls vor der «Republik»-Berichterstattung erhoben.

Sind die zumeist anonymen Vorwürfe in der «Republik» repräsentativ für Missstände in der Kita, oder wurde aus Einzelschilderungen eine Systematik konstruiert? Der Bericht stützt letztere Optik. Mair ist aber überzeugt, dass es im Kern um den Konflikt zweier politischer Grundhaltungen in Bezug auf die Kleinkinderbetreuung gehe: Die eine setze auf private Anbieter, Wettbewerb und hohe Eigenverantwortung; die andere auf die Verstaatlichung der Kitas.

Mair plädiert für den freien Markt. Die Eltern seien die besten Kontrolleure, sie wechselten die Kita, wenn sie nicht zufrieden seien. «Globegarden-Krippen sind transparent», sagt die Geschäftsleiterin. Eltern könnten jederzeit vorbeischaun und beispielsweise das Mittagessen mit den Kindern einnehmen. Kontrollen brauche es gleichwohl und unangemeldete Kontrollen für alle Kitas begrüsse sie sehr, betont Mair. Dass über diese Themen nun intensiver diskutiert werde, sieht sie als eine positive Folge der Berichterstattung über Globegarden – bei allem Frust über die aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Vorwürfe. Dazu, ob allenfalls rechtliche Schritte gegen die «Republik» eingeleitet werden, äussern sich die Verantwortlichen nicht.

Konzepte und Alltag

Der Bericht kann nachweisen, dass sich beim Blick auf die Betriebsführung keine Hinweise auf systematisches Fehlverhalten ergeben. Er zeigt auf, dass das Unternehmen über Strukturen und Kontrollmechanismen verfügt, welche Missständen, wie sie in der «Republik» geäußert wurden, vorbeugen können. Eine Schwäche ist, dass der Bericht zu einem guten Teil auf Angaben des Unternehmens fusst. Natürlich darf man im guten Glauben annehmen, diese seien akkurat, aber kritische Geister wird dies nicht überzeugen.

So scheint es strittig zu sein, ob das Mittel des Berichts geeignet ist, Vorwürfe zu entkräften, die den gelebten Alltag betreffen und nicht die Ebene der Konzepte. Man kann sich aber fragen, welche andere Form der Aufarbeitung besser geeignet gewesen wäre. Stehen anonym geäußerte Vorwürfe im Raum, ist und bleibt deren Bewertung schwierig.

Sozialdetektive kommen wieder zum Einsatz

Kantonsrat verabschiedet Gesetz, aber die Diskussion bleibt

LINDA KOPONEN

Der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe muss bekämpft werden. Darin sind sich die Parteien von links bis rechts einig. Doch was tun bei einem Verdacht auf Missbrauch? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Zürcher Kantonsrat nun seit fast drei Jahren. Konkret geht es um den Einsatz von Sozialdetektiven. Diese warteten bis dato auf eine Rechtsgrundlage für ihr Tun. Am Montagmittag stimmte das Parlament nach einer kontroversen Debatte einem entsprechenden Gesetz äusserst knapp mit 88 zu 85 Stimmen zu und machte damit den Weg frei für die Observationen.

Die Hürden für die Detektive werden jedoch höher. Jeder Einsatz muss künftig vom Bezirksrat bewilligt werden und nicht, wie bisher, einzig durch die Sozialbehörde einer Gemeinde. Trotz fehlender Rechtsgrundlage waren in der Stadt Zürich bis März 2017 Sozialdetektive im Einsatz. Erst nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte setzte der Stadtzürcher Sozialvorstand Raphael Golta (sp.) den Observierungen ein vorläufiges Ende. Die Stadt wollte eine eigene Rechtsgrundlage erarbeiten. Dabei stellte der Bezirksrat fest, dass dies in den Kompetenzbereich des Kantons falle.

Initiative der Bürgerlichen

Der ursprüngliche Vorstoss für eine Gesetzesgrundlage im Kanton kam von bürgerlicher Seite. Die parlamentarische Initiative von SVP, FDP und BDP sah neben unangekündigten Hausbesuchen auch den Einsatz von GPS-Trackern an Fahrzeugen vor, um Bewegungsmuster von verdächtigen Personen erstellen zu können. Beide Vorschläge wurden nach der Machtverschiebung bei den letzten Wahlen zugunsten der Linken von der Kommissionmehrheit aus der Vorlage gestrichen. Auch im Rat fand der von den Bürgerlichen als «zahnlos» bezeichnete Entwurf in der ersten Lesung Zustimmung.

Damit wollte sich Linda Camenisch (fdp., Wallisellen) nicht abfinden und stellte einen Rückkommensantrag mit fast identischen Forderungen zum ursprünglichen Vorstoss. Die Behörden brauchten starke Instrumente, um gezielt gegen Sozialhilfebetreiber vorgehen zu können, argumentierte sie. Der Bezirksrat könne als Aufsicht über die Sozialbehörden nicht zugleich Genehmigungsbehörde sein.

Mit Ausnahme von FDP, SVP und CVP sprachen sich die Parteien gegen den Antrag von Camenisch aus. Die grüne Kantonsrätin Jeannette Büsser (Zürich) kritisierte ihn als weder angemessen noch vernünftig. «Eigentlich dachte ich, es sei vorbei, aber jetzt beginnen Sie wieder von vorne», sagte sie. Die Genehmigung durch den Bezirksrat diene dem Vieraugenprinzip. «Ich will nicht Betrüger schützen, sondern uns alle.»

Vorwurf an die Linke

Dagegen hielt Lorenz Schmid (cvp., Männedorf). Für ihn sei die Pflicht der Genehmigung durch den Bezirksrat ein Misstrauensvotum gegenüber den Sozialbehörden. Am Ende wurde Camenischs Antrag mit 89 zu 83 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung verhalten dann vier Stimmen der CVP dem Gesetz zum Durchbruch. Die Unzufriedenheit der Bürgerlichen war jedoch deutlich spürbar. «Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Thema heute nicht fertig sein wird», sagte Claudio Schmid (svp.). Die Ratslinke habe der Initiative die Zähne gezogen, sie in ihr Gegenteil verkehrt.

Das neue Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.